



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 18. Juli 2025
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Mitteilungen über Dividenden
Veröffentlichungspflichtiger: Südzucker AG, Mannheim
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 250712009353
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735
Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Südzucker AG

Mannheim

- ISIN DE0007297004 -

- WKN 729 700 -

Mitteilung nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche, virtuelle Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 17. Juli 2025 hat beschlossen, den Bilanzgewinn der Südzucker AG für das Geschäftsjahr 2024/25 in Höhe von Euro 127.743.941,40 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,20 € je Aktie auf 204.131.650 Stückaktien (Gesamtzahl der Aktien nach Abzug der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien)	40.826.330,00 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	86.917.611,40 €
Bilanzgewinn	127.743.941,40 €

Die Dividende wird ab dem 22. Juli 2025 grundsätzlich unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer sowie 5,5% Solidaritätszuschlag auf die einbehaltene Kapitalertragsteuer (Gesamtabzug 26,375%) sowie ggf. der Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer ausbezahlt.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die depotführenden Kreditinstitute direkt auf die bei den einzelnen Depotbanken geführten Konten der Aktionäre.

Zentralzahlstelle ist die Deutsche Bank AG.

Den unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes vorgelegt haben, wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer ausgezahlt. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag genannte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.



Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Staat ermäßigen.

Mannheim, im Juli 2025

Südzucker AG

Der Vorstand